



Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Schuleingangsuntersuchung

Gesetzliche Grundlagen

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) in Hessen schreibt das Hessische Schulgesetz und das Hessische Gesetz für öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vor.

Ablauf

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) findet in der wohnortnahen Grundschule statt. Zur Untersuchung bringen die Eltern einen ausgefüllten Schulanmeldebogen, den Impfausweis des Kindes, das Vorsorgeheft und wichtige Arztbefunde des Kindes mit. Arbeitet das Kind während der SEU gut mit, dauert die Untersuchung zirka eine Stunde. Nach medizinischen Gesichtspunkten werden die sprachlichen, motorischen und geistigen Fähigkeiten eines Kindes untersucht, weil diese für das schulische Lernen von Bedeutung sind. Während der SEU wird festgestellt, ob ein Kind einen Förderungsbedarf oder einen Hilfebedarf hat. Beispiele sind die Ergotherapie, um die Motorik zu verbessern oder die Logopädie, um die Aussprache zu verbessern.

Sehen

- Prüfung der Sehfähigkeit in der Ferne und Nähe. Prüfung des räumlichen Sehvermögens
- Prüfung der Farbtüchtigkeit. Ausschluss von Schielen und Fehlsichtigkeit

Hören

- Prüfung des Hörvermögens mit einem Kopfhörer-Testgerät

Sprechen / Sprache

- Überprüfung der Deutschkenntnisse
- Mehrsprachigkeit



- Kenntnisse in Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis
- Aussprachestörungen

Impfberatung

- Durchsicht des Impfbuches und gegebenenfalls ein Hinweis oder eine Beratung bei fehlenden Schutzimpfungen

Akustisch wahrnehmen

- Erkennen von Formen und Farben, verschiedene Größen, Entfernungen, Bewegungen und Strukturen

Auge-Hand-Koordinieren / Visumotorik

- Umsetzung der visuellen Wahrnehmung zum Beispiel beim Abmalen und Puzzeln
- Erkennen und Unterscheiden von Symbolen, Zahlen und Buchstaben (=visuelle Reize).

Feinmotorik

- Stifthaltung, richtige Kraftdosierung beim Aufdrücken finden

Grobmotorik / Körperkoordination

- Hüpfen, selbständiges An- und Ausziehen
- Konzentration / Auffassungsgabe / Lernmotivation

Körperliche Untersuchung inklusive Messung von Größe, Gewicht und Blutdruck.

- Mögliche Krankheitsfrüherkennung aller wichtigen Organsysteme



Wer erhält die Untersuchungsergebnisse?

Über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung (SEU) werden Eltern zeitnah informiert. Medizinische Befunde und weitere notwendige Behandlungen werden besprochen und abgeklärt. Eltern werden nach Bedarf zu Themen über die Gesundheit des Kindes beraten, zum Beispiel über Themen der Ernährung, Bewegungsförderung und über Auswirkungen des Medienkonsums. Die Schulleitung erhält Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes bzw. des Jugendlichen, um nach Bedarf unterstützende Maßnahmen einzuleiten.

Seiteneinsteigende

Seiteneinsteigende sind Kinder und Jugendliche, die aus einem anderen Bundesland kommen oder nach Zuwanderung und Migration aus einem anderen Land kommen. Seiteneinsteigende werden in das Hessische Schulsystem integriert. Seiteneinsteigende unterziehen sich der SEU unabhängig vom Alter und Bildungsstand. Dies gilt auch für Jugendliche, die erstmalig eine berufsbildende Schule in Hessen besuchen. Die Untersuchung von Seiteneinsteigenden beruht auf der Grundlage des HGöGD und des Hessischen Schulgesetzes. Es handelt sich um eine ärztliche Untersuchung, die körperliche Befunde, sprachliche Fähigkeiten oder psychische Auffälligkeiten feststellt und Schulbesuchsjahre aus dem Herkunftsland dokumentiert. Die Untersuchung entfällt, wenn bereits eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt wurde, zum Beispiel in einem anderen Bundesland.